

für die Stadt Nassau

AZ:

17 DS 16/ 0050

Sachbearbeiter: Herr Anderie

VORLAGE

Gremium	Status
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nassau	öffentlich
Stadtrat Nassau	öffentlich

**Erneuerung der Straßenentwässerung in der Straße "Dr.-Haupt-Weg" in Nassau;
Beschlussfassung über das Ausbauprogramm****Sachverhalt:**

Eingangs wird auf die Beachtung möglicherweise vorliegender Ausschließungsgründe nach § 22 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) sowie auf die aus § 22 Abs. 5 Satz 1 GemO resultierende Verpflichtung jedes Mandatsträgers hingewiesen, dem Vorsitzenden vor Beginn der Beratung evtl. vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau (VGW) beabsichtigen im Bereich der von der Straße „Am Eimelsturm“ (Ortsdurchfahrt der L 330) abzweigenden Verkehrsanlage Dr.-Haupt-Weg in Nassau u.a. den vorhandenen Mischwasserkanal zu erneuern. Vorgesehen ist die Durchführung der Baumaßnahme in offener Bauweise. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.09.2019 beschlossen, dass sich die Stadt Nassau im Zuge der Kanalbaumaßnahme der VGW nicht mit einem eigenen vollständigen Ausbau der Straße beteiligt, sondern in der Zuständigkeit der Stadt lediglich Straßenabläufe erneuert werden und die nach Wiederherstellung der Straßenflächen durch die VGW verbleibenden Restflächen als Unterhaltungsmaßnahme durchgeführt werden.

Die Straßenentwässerung selbst stellt einen Bestandteil der Straße und eine sog. Teileinrichtung derselben dar. Für die Erneuerung der Straßenentwässerung hat die Stadt Nassau an die VGW nach § 12 Abs. 10 Landesstraßengesetz (LStrG) und dem zwischen der Verbandsgemeinde und den Ortsgemeinden bestehenden Vertrag einen sog. Investitionskostenanteil zu entrichten. Die Aufwendungen für die Erneuerung der Straßeneinläufe (einschl. der Anschlussleitungen zum in der Straße verlegten Hauptkanal) gehen hingegen vollständig zu Lasten der Stadt Nassau. Bei der Erneuerung der Straßenentwässerung handelt es sich jedoch um einen Ausbautatbestand in Form der Erneuerung, der beitragsrechtliche Relevanz hat. Nach der ständigen Rechtsprechung des OVG Rheinland-Pfalz sind auch die Aufwendungen für eine Erneuerung der Straßenentwässerung für sich gesehen beitragsfähig, wenn sie Gegenstand eines sog. Ausbauprogramms sind. Bei dem von der Stadt Nassau an die VGW zu zahlenden Investitionskostenanteil für die Straßenentwässerung handelt es sich um sog. tatsächliche Investitionsaufwendungen i.S.d. § 10 Abs. 2 Satz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG). Diese und die entstehenden Aufwendungen für die Erneuerung der Straßeneinläufe (als Bestandteil der Straßenentwässerung) sind nach Abzug eines später noch im Vorfeld der Beitragserhebung zu beschließenden Anteils der Stadt Nassau (Gemeindeanteil) auf die Eigentümer der von der Verkehrsanlage Dr.-Haupt-Weg erschlossenen Grundstücke im Rahmen der Erhebung von Ausbaubeiträgen zu verteilen. Da die Stadt Nassau im Bereich

der Verkehrsanlage Dr.-Haupt-Weg selbst keine weitergehenden Straßenausbaumaßnahmen, z.B. an der Fahrbahn durchführt, empfiehlt es sich, die Erneuerung der Straßenentwässerung in der vorgenannten Verkehrsanlage als Ausbauprogramm zu beschließen. Damit wird die notwendige Grundlage für die spätere Beitragserhebung geschaffen. Aufgrund der haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Reihenfolge der Erzielung von Einzahlungen und Erträgen (§ 94 Abs. 2 GemO) und der hierzu ergangenen Rechtsprechung besteht eine Beitragserhebungspflicht.

Nach der vorliegenden Rechtsprechung bedarf es keines besonderen Kostenspaltungsbeschlusses, wenn lediglich die Straßenentwässerung ausgebaut (erneuert) wird.

Es wird daher vorgeschlagen, die Maßnahme durch Beschluss zum Gegenstand eines Ausbauprogramms zu machen.

Beschlussvorschlag:

Die für die Erneuerung der Straßenentwässerung in der Verkehrsanlage Dr.-Haupt-Weg in Nassau vorgesehenen Baumaßnahmen und die hierfür der Stadt Nassau als Trägerin der Straßenbaulast in Form des an die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau zu zahlenden Investitionskostenanteils für die Straßenentwässerung und der Erneuerung der Straßeneinläufe entstehenden Aufwendungen werden als Ausbauprogramm beschlossen.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister